HSBC Asset Management Energiepolitik

November 2023

Hinweis: Diese Übersetzung dient nur zu Informationszwecken. Das rechtsverbindliche Dokument ist die englischsprachige Originalfassung HSBC Asset Management Energy Policy.

Bitte beachten Sie, dass die Stimmabgabe bei Fonds und Mandaten abweicht, bei denen HSBC Asset Management (Deutschland) GmbH Portfolio Manager oder Vermögensverwalter ist. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in Deutschland in der Regel die KVG die Stimmabgabe ausübt bzw. bei Vermögensverwaltung keine tatsächliche (faktische) Ausübung der Stimmrechte stattfindet.

HSBC Asset Management | Opening up a world of opportunity

Unser Netto-Null-Ziel

„Im Einklang mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den Auswirkungen des Klimawandels sind wir der Auffassung, dass es dringend nötig ist, den Übergang zur Klimaneutralität durch Netto-Null-Emissionen weltweit voranzutreiben. Vermögensverwalter müssen ihren Beitrag leisten, um das Erreichen der Ziele des Übereinkommens von Paris zu unterstützen und einen gerechten Übergang zu gewährleisten.“ Net Zero Asset Managers-Verpflichtung

Als Unterzeichner der Net Zero Asset Managers-Initiative haben wir uns verpflichtet, in Partnerschaft mit unseren Kunden daran zu arbeiten, die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, die mit dem Ziel übereinstimmen, bis spätestens 2050 Netto-Null-Emissionen für das gesamte uns verwaltete Vermögen zu erreichen.

Als Unterzeichner der Net Zero Asset Managers-Initiative haben wir uns für 2030 das Zwischenziel gesetzt, die Intensität der Scope-1- und -2-Emissionen von 38 % unserer Vermögenswerte im Vergleich zu 2019 um 58 % zu senken.

Wir nutzen für dieses Zwischenziel methodisch den Net Zero Investment-Rahmen und orientieren uns am Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) „Netto Null-Emissionen bis 2050“ (IEA Net Zero Scenario).

Entscheidend ist, dass der Übergang zur klimaneutralen Wirtschaft gerecht erfolgt. Wir haben das Statement of Investor Commitment to Support a Just Transition on Climate Change. unterzeichnet, mit dem wir uns als Anleger verpflichten, beim Thema Klimawandel einen gerechten Übergang zu unterstützen. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, dass der Übergang zu Netto-Null-Emissionen auf eine solide, gerechte Art und Weise erfolgen muss, die die am stärksten betroffenen Gemeinschaften unterstützt.

Wir müssen sicherstellen, dass die Dekarbonisierung und die Energiesicherheit Hand in Hand gehen und dass keine Gemeinschaften abgehängt werden.

Diese Richtlinie bildet einen Teil unserer Verpflichtung im Sinne der Net Zero Asset Managers-Initiative. Die Richtlinie wurde entwickelt, um das Netto Null-Ziel der HSBC-Gruppe zu unterstützen, und sie ist mit der Energie-Richtlinie von HSBC abgestimmt, die im Dezember 2022 veröffentlicht wurde. Sie ergänzt unsere im September 2022 veröffentlichte eigene Kraftwerkskohle-Richtlinie[1] in der aktualisierten Fassung.

Diese Richtlinie unterliegt unseren rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden.

1. Mehr über “Verantwortliches Investerien” und einen Überblick unserer Richtliinien finden Sie auf unserer Website “Richtlinien und Offenlegung”.

Energiewende

Ein dynamischer Energiesektor ist der Motor der globalen Wirtschaft. Unsere Gesellschaft ist auf Energie angewiesen und benötigt sichere und nachhaltige Energie zu einem erschwinglichen Preis.

Darüber hinaus ist Energie zentrale Bedingung, um den Übergang zu Netto-Null sicherzustellen. Da der Energiesektor bei der Nutzung fossiler Brennstoffe eine Schlüsselrolle innehat, muss er sich grundlegend transformieren, um sich von fossilen Brennstoffen unabhängig zu machen und ein nachhaltiges Energiesystem zu schaffen. Der Sektor ist integraler Akteur bei den Bemühungen, die CO_2-Intensität der Energienutzung zu senken und Investitionen in saubere Brennstoffe, erneuerbare Energien und die Elektrifizierung zu beschleunigen.

Die Energiewende bedeutet für die Wirtschaft eine systemische Transformation, die für unsere Kunden bei ihrer Geldanlage mit Risiken behaftet ist, zugleich jedoch auch enorme Chancen eröffnet, da neue Infrastrukturen aufgebaut und neue Technologien eingesetzt werden müssen.

Wir verfolgen im Energiebereich einen Ansatz, der darauf basiert, zu analysieren, welche Auswirkungen diese Risiken und Chancen auf die Investitionen haben. Diese Analysen fließen in unsere Bemühungen auf dem Weg zu Netto-Null ein. Dabei bilden die Interessen unserer Kunden stets das Fundament unseres Ansatzes. Wir favorisieren einen konstruktiven Dialog mit den Unternehmen („Engagement"), da sich dieses Vorgehen unseres Erachtens am besten eignet, um Anlageziele zu erreichen und die Emittenten im Energiesektor bei der Transformation zu unterstützen.

Wir sind uns darüber im Klaren, dass fossile Brennstoffe, insbesondere Erdgas, bei der Transformation eine wesentliche Rolle spielen, auch wenn diese Rolle mit der Zeit immer mehr an Bedeutung verlieren wird. In ihrem Netto Null-Szenario betont die IEA, dass es für einen geordneten Übergang wesentlich ist, dass die Finanzierung und die Investitionen in bestehende Öl- und Gasfelder fortgesetzt werden, um die erforderliche Produktion aufrechtzuerhalten. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Finanzierungsniveau von 2020 bis 2030 beibehalten wird und danach sinkt. Das Szenario geht zudem davon aus, dass die Ölnachfrage von 2020 bis 2050 jährlich um durchschnittlich mehr als 4 % sinkt und dass über die bereits genehmigten Öl- und Erdgasfelder hinaus keine neuen benötigt werden.

Gleichzeitig müssen die globalen Investitionen in saubere Technologien und Infrastrukturen, die zur Umgestaltung der Energieversorgung und -nachfrage beitragen können, deutlich beschleunigt werden.

Um unser Netto Null-Ziel bis 2050 und unser Zwischenziel bis 2030 zu erreichen, werden wir uns zudem auf den Beitrag konzentrieren, den die Emittenten mit ihren Treibhausgasemissionen zu den Gesamtemissionen der von uns verwalteten Vermögenswerte leisten. Wir glauben, dass die Treibhausgasemissionen der in unseren Portfolios gehaltenen Energieunternehmen im Zuge der Energiewende deutlich sinken werden.

Unser Engagement in Bezug auf die Übergangspläne und deren Bewertung
Börsennotierte Emittenten

Unternehmen, die fossile Brennstoffe benötigen, brauchen robuste Pläne für den Übergang zu Netto-Null. Wir zielen darauf ab, die Übergangspläne der Energie- und anderen Unternehmen in unserem Portfolio immer besser zu verstehen und ihre Weiterentwicklung zu unterstützen. Unsere Verpflichtung zu Netto-Null bedeutet, dass wir zunehmend die Emissionen und die Übergangspläne aller wichtigen Emittenten aus den Energie- und anderen wesentlichen Sektoren in unseren Portfolios bewerten. Sofern wir feststellen, dass diese Übergangspläne unzureichend sind, werden wir uns in den betreffenden Unternehmen engagieren und erforderlichenfalls unsere Maßnahmen eskalieren.

Im Rahmen unserer Kraftwerkskohle-Richtlinie haben wir uns verpflichtet, die Übergangspläne von Emittenten mit Kohlebezug zu bewerten. Basierend auf dieser Arbeit werden wir künftig auch die Übergangspläne von Emittenten aus den Sektoren Öl & Gas sowie Energie und Versorgung bewerten.

1. Im Einklang mit den Empfehlungen des Net Zero Investment-Rahmens werden wir mit jenen börsennotierten Emittenten, die rund 70 % der relevanten Emissionen verursachen, Engagement-Aktivitäten starten und deren Übergangspläne bewerten. Bis Ende 2024 werden wir bei den betreffenden Emittenten aus den Sektoren Öl & Gas sowie Energie und Versorgung unser Engagement aufgenommen haben, wobei dies bei vielen dieser Emittenten bereits der Fall ist.
2. Wir werden die Übergangspläne dieser Emittenten bewerten. Dazu zählen beispielsweise ihre Pläne zur Verringerung ihres CO_2-Exposures und zur Entwicklung alternativer Energiequellen, ihre Maßnahmen zur Anpassung der Investitionsausgaben, ihre Zeitpläne für die Umstellung, ihre Zwischenziele für die Emissionsreduzierung und die Qualität der Offenlegung des Klimarisikomanagements und des Emissions-Reportings. Wenn wir die Ausrichtung der Emittenten auf das Netto Null-Szenario der IEA beurteilen, werden wir zudem Elemente berücksichtigen, die sich auf einen gerechten Übergang beziehen, und den regionalen Kontext berücksichtigen.

- For oil & gas issuers in this group, we will assess exposure to new field development identified as inconsistent
  with the IEA Net Zero Scenario. We will also consider issuer commitments related to reducing fugitive methane emissions and elimination of venting and flaring unless absolutely necessary for safety reasons
- Bei Emittenten aus den Sektoren Energie und Versorgung in dieser Gruppe werden wir deren Verpflichtungen zur Emissionsreduzierung berücksichtigen.

3. Diese Aspekte der Transformation werden in die Ziele einfließen, die wir für die Emittenten festlegen, sowie in unsere Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung unseres Zwischenziels für die Emissionsreduzierung bis 2030 und des Netto Null-Ziels.
4. Sofern die Übergangspläne der Emittenten auch nach unserem Engagement hinter unseren Erwartungen zurückbleiben und wir bei der Erreichung unserer Engagement-Ziele keine hinreichenden Fortschritte feststellen, werden wir, wie in unserem Global Stewardship-Plan dargelegt, eine Eskalation unseres Engagements in Erwägung ziehen. Zudem werden solche Feststellungen auch in unsere Analyse der Nachhaltigkeit von Investitionen einfließen. Es ist davon auszugehen, dass wir mit der Zeit unsere Investitionen in Emittenten reduzieren, deren Übergangspläne nicht mit unserem Netto Null-Ziel und unserem Zwischenziel für die Senkung der Emissionen bis 2030 vereinbar sind.

1. The Transition Pathway Initiative (TPI) assesses companies on two dimensions based on publicly available information: corporate climate governance and carbon emissions, and provides an overall scoring from Level 0 (unaware) to 4 (strategic assessment). The TPI Centre online tool is publicly available at the following link: https://www.transitionpathwayinitiative.org/sectors

5. Bei der Stimmrechtsausübung in Bezug auf Emittenten aus den Sektoren Öl & Gas sowie Versorgung verfolgen wir einen Ansatz, der unsere Auffassung widerspiegelt, dass der Vorstand für die Klimaschutzstrategie des Unternehmens und für etwaige Defizite bei der Überwachung relevanter Themen durch das Management verantwortlich sein sollte. Für die Bewertung, welche Fortschritte die Emittenten bei der Transformation machen, verwenden wir bereits die Scores der Transition Pathway-Initiative (TPI)[2]. In diesem Rahmen können wir bei Öl & Gas- oder Versorgungsunternehmen beispielsweise gegen die Wiederwahl des Vorstandsvorsitzenden oder des zuständigen Vorstandsmitglieds stimmen.

Anlageerwägungen und -beschränkungen

6. Im Rahmen der Integration von ESG-Faktoren (Umwelt, Gesellschaft, Governance) in unsere aktiv verwalteten fundamentalorientierten Investmentfonds bewerten wir unter anderem die CO_2-Emissionen und -intensität der Emittenten. Im Rahmen des Anlageverfahrens für viele unserer aktiv verwalteten nachhaltigen Fonds bewerten wir unter anderem die CO_2-Intensität, die Emissionen (Scope 1 und 2) sowie die Reserven an fossilen Brennstoffen. Für unsere aktiv verwalteten, fundamentalorientierten Fonds, die als nachhaltig klassifiziert sind, werden wir (vorbehaltlich der Verfügbarkeit relevanter Daten und entsprechender Due Diligence-Prüfungen) den Ausschluss börsennotierter Emittenten einführen, deren Gesamtgeschäft im Wesentlichen auf unkonventionelles Öl und Gas ausgerichtet ist

2. Die Transition Pathway Initiative (TPI) bewertet Unternehmen auf der Grundlage öffentlich verfügbarer Informationen in zwei Dimensionen: Corporate Climate Governance und CO2-Emissionen und bietet eine Gesamtbewertung von Level 0 (nicht bewusst) bis 4 (strategische Bewertung). Das Online-Tool des TPI Center ist unter folgendem Link öffentlich verfügbar:https://www.transitionpathwayinitiative.org/sectors

Anlagebeschränkungen
Außerbörsliche Projektfinanzierung

Im Geschäftsbereich „Alternatives“ tätigen wir Projektinvestitionen, die bestimmten Beschränkungen unterliegen. Diese Beschränkungen gelten nicht für börsennotierte Emittenten mit Ausrichtung auf die betreffenden Tätigkeiten.

7. Im Geschäftsbereich „Alternatives“ tätigen wir Projektinvestitionen, die bestimmten Beschränkungen unterliegen. Diese Beschränkungen gelten nicht für börsennotierte Emittenten mit Ausrichtung auf die betreffenden Tätigkeiten– siehe Glossar):
   - neue Öl- und Gasfelder, für die die endgültige Investitionsentscheidung (Final Investment Decision, „FID“) nach dem 31. Dezember 2021 getroffen wurde;
   - Offshore-Öl- und Gasprojekte in der Tiefsee;
   - Schieferölprojekte;
   - Schwerstölprojekte
   - Öl- und Gasprojekte in ökologisch und sozial kritischen Gebieten;
   - Infrastrukturen, die in erster Linie in Verbindung mit den oben genannten Tätigkeiten genutzt werden;
   - brauner Wasserstoff;
   - grauer Wasserstoff;
   - neue Ölkraftwerke;
   - neue Gaskraftwerke ohne CO_2-Abscheidung und -Speicherung (CCS) oder Umstellung bestehender Kohlekraftwerke auf Gaskraftwerke, es sei denn, sie sind Teil eines umfassenden Übergangsplans für eine Stromerzeugung mit CCS;
   - Großstaudämme, die nicht mit dem Nachhaltigkeitsstandard für Wasserkraftwerke vereinbar sind oder in ökologisch und sozial kritischen Gebieten liegen;
   - Nuklearprojekte, die nicht mit den Standards der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) vereinbar sind oder in ökologisch und sozial kritischen Gebieten liegen;
   - neue Biomassekraftwerke mit einer Leistung von mehr als 10 MW, die keine nachhaltigen Biomassequellen nutzen oder in ökologisch und sozial kritischen Gebieten liegen.

Kunden

8. Wir werden weiterhin aktiv mit Kunden interagieren, um ihnen unsere Erkenntnisse als Grundlage sowie unsere Unterstützung für ihre Netto Null-Verpflichtungen zuteilwerden zu lassen.

Anwendung

Unsere Engagement- und Bewertungstätigkeit in Bezug auf börsennotierte Emittenten, die für rund 70 % der relevanten Emissionen verantwortlich sind, bezieht sich auf alle börsengehandelten Aktien und alle Unternehmensanleihen, die unserer direkten Anlagekontrolle unterliegen. Sie erstrecken sich somit auf die aktiv verwalteten fundamentalorientierten Positionen, die aktiv verwalteten systematischen Positionen und die passiven Positionen.

Unsere Stimmrechtsaktivitäten beziehen sich – unabhängig davon, ob es sich um aktiv verwaltete fundamentalorientierte, um aktiv verwaltete systematische oder um passive Positionen handelt – auf alle unsere Aktienpositionen, für die wir Stimmrechtsmandate ausüben. Dabei unterliegen die Verpflichtungen im Sinne dieser Richtlinie der Abdeckung durch die TPI und unserem eigenen Ermessen, auch andere Faktoren zu berücksichtigen. Unsere Berichte über unser Abstimmungsverhalten sind öffentlich verfügbar unter (Link).

Für den Ausschluss von börsennotierten Emittenten, deren Gesamtgeschäftstätigkeit im Wesentlichen auf unkonventionelles Öl und Gas ausgerichtet ist, verfügen wir derzeit über geeignete Daten in Bezug auf arktisches Öl und Gas, Ölsand und Schieferöl; nähere Informationen hierzu sind in den Fondsprospekten dargelegt. Wir werden die Beschränkungen für börsennotierte Emittenten im Zeitverlauf überprüfen, die in erheblichem Maße auf Offshore-Öl- und Gasprojekte in der Ultratiefsee, Schwerstöl und andere ökologisch und sozial kritische Bereiche ausgerichtet sind.

Die Anlagebeschränkungen für börsennotierte Emittenten und nicht-börsennotierte Projektfinanzierungen gelten nicht für bestimmte Portfolios, bei denen wir kein ausschließliches Verwaltungsmandat haben, oder für bestehende Buy-and-Hold-Anlagen.

Wenn wir für ein Portfolio keine alleinige Entscheidungsbefugnis haben oder wenn wir nicht die volle Kontrolle über das Führungsgremium/Eigenkapital haben (zum Beispiel bei Joint Ventures, bei von unabhängigen Mitgliedern kontrollierten Führungsgremien von Fonds und bei kundenspezifischen Einzelmandaten), unterliegen Bestandteile dieser Richtlinie, die Anlagebeschränkungen oder eventuelle Veräußerungen zur Folge haben können, der Genehmigung durch den Kunden, den Fondsvorstand und die Aufsichtsbehörden. Wir gehen davon aus, dass die Beschränkungen für unkonventionelles Öl und Gas, sofern sie genehmigt wurden, bis Ende 2024, idealerweise früher, in Kraft treten werden.

Multi-Asset- oder Dachfonds-Strategien, die systematische oder passive Fonds von Drittanbietern nutzen, können bestimmte Aspekte dieser Richtlinie möglicherweise nicht umsetzen. Dies kann zur Folge haben, dass in begrenztem Maße eine Positionierung in Emittenten besteht, die ansonsten ausgeschlossen wäre. Bei nachhaltigen Multi-Asset- oder Dachfonds-Strategien werden Fonds mit gleichgerichteten/ähnlichen Beschränkungen gewählt, sofern verfügbar.

Anwendung

Andere Anlageklassen werden wir auch aus dem Blickwinkel unserer Verpflichtungen gemäß der Net Zero Asset Managers-Initiative überprüfen.

Um die Ausrichtung der Emittenten auf bestimmte Aktivitäten und/oder Verstöße der Emittenten gegen die Standards zu überwachen, nutzen wir externe Datenanbieter. Obwohl wir die Anbieter auf die Richtigkeit ihrer Daten und die Qualität ihrer Beurteilungen prüfen, können wir nicht garantieren, dass diese Daten richtig oder aktuell sind. Sofern unsere eigene Due Diligence-Prüfung Hinweise darauf liefert, dass diese Daten möglicherweise ungenau, unvollständig oder unverhältnismäßig sind, können wir die entsprechenden Daten oder Scorings unberücksichtigt lassen.

Diese Richtlinie gilt nicht für Vermögenswerte, die von oder für HSBC Global Asset Management Canada Limited verwaltet werden.

Die HSBC-Gruppe wird die in der Energie-Richtlinie von HSBC dargelegten Anforderungen für die Aufnahme bestehender und neuer Kunden als Teil des Aufnahmeverfahrens für Kunden der HSBC Asset Management anwenden.

Die Überwachung der Anwendung dieser Richtlinie wird im Rahmen unseres Governance- und Risikorahmens erfolgen, der formelle Governance-Ausschüsse auf globaler und lokaler geschäftlicher Ebene umfasst. Die Umsetzung kann auf Ebene der Anlageklassen erfolgen, unterstützt von anderen Anlage- und Geschäftsfunktionen.

Diese Richtlinie wird mindestens jährlich überprüft, um Änderungen relevanter externer Faktoren zu berücksichtigen (beispielsweise, wenn sich die wissenschaftliche Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels, die Übergangspfade, das künftige Risiko oder der Kurs der Regierungen oder der Regulierungsbehörden ändern). Wir werden im Rahmen unserer Net Zero Asset Managers-Verpflichtung über die Fortschritte berichten.

Diese Richtlinie bezieht sich auf bestimmte energiebezogene Aktivitäten, die in der Energie-Richtlinie von HSBC festgelegt sind. Für Anleger an den öffentlichen Märkten stehen häufig keine durchgängigen Daten zur Ausrichtung von Emittenten auf bestimmte Tätigkeiten zur Verfügung. Unabhängig davon, ob eine energiebezogene Tätigkeit ausdrücklich von dieser Richtlinie abgedeckt ist, werden wir versuchen, den Emissionsbeitrag zu überwachen und die Übergangspläne (entweder direkt oder systematisch) der börsennotierten Emittenten zu bewerten, die in unseren Portfolios gehalten werden und möglicherweise in diesen Bereichen tätig sind.

Aktiv verwaltete fundamentale Positionen/Fonds – Positionen/Fonds, die durch ein fundamentalorientiertes Anlageverfahren aktiv verwaltet werden.

Aktiv verwaltete systematische Positionen/Fonds – Positionen/Fonds, die durch ein quantitatives Anlageverfahren aktiv verwaltet werden. Beschränkungen hinsichtlich der Positionen gelten nicht für Indexfonds, passive ETFs oder aktiv verwaltete systematische Portfolios.

Arktis – Geografisches Gebiet nördlich des Polarkreises (derzeit 66° 33′N).

Ausgeschlossene Tätigkeiten – Zu den ausgeschlossenen Tätigkeiten zählen die folgenden Dienstleistungen und Tätigkeiten (Mid- und Downstream): Beratungsdienste im Bereich Öl & Gas (Ö&G); Ö&G-Betriebs- und Wartungsdienste; Ö&G-bezogene Ingenieur-, Beschaffungs- und Baudienste; Herstellung von Ö&G-Ausrüstung; Ö&G-Händler; Ö&G-Raffination; Vertrieb von raffinierten Ö&G-Produkten; Verwendung von Ö&G als Rohstoff (z. B. für Düngemittel oder hochwertige Chemikalien); Infrastruktur, die Teil eines nationalen Ö&G-Netzes ist oder anderweitig nicht in erster Linie mit neuen (konventionellen oder anderen) Ö&G-Feldern in Verbindung steht; Tankstellen; Stromübertragung aus Ö&G-Kraftwerken; Stromerzeugung für den Eigenbedarf; Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten im Bereich Biomasse; Tätigkeiten zur Erzeugung von Bioenergie, wie z. B. Methanabscheidung aus Mülldeponien, anaerobe Fermenter vor Ort (z. B. in der Land- und Forstwirtschaft oder im Lebensmittel- und Getränkesektor) und Verwendung von Bioabfallrückständen im Papier- und Zellstoffsektor; und Verwendung von Biomasse im Privathaushalt.

Biomasse – Organische Substanz, also biogene Stoffe, die auf erneuerbarer Basis von lebenden oder kürzlich abgestorbenen Organismen zur Verfügung stehen. Dazu gehören pflanzliche oder tierische Ausgangsstoffe wie land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse/Abfälle sowie organische Abfälle aus kommunalen und industriellen Quellen.

Brauner Wasserstoff – Wasserstoff, der aus Stein- oder Braunkohle ohne Carbon Capture & Storage hergestellt wird.

Endgültige Investmententscheidung (EID) – Zeitpunkt, an dem die Eigentümer und/oder Betreiber eines Öl- und/oder Gasprojekts die künftige Erschließung des Projekts genehmigen. Wenn eine einzelne geologische Struktur im Rahmen einer Ö&G-Lizenz oder eines Pachtvertrags mehrere EIDs im Laufe der Zeit aufweist, betrachten wir das Datum des ersten EIDs für diese geologische Struktur (im Rahmen der Lizenz oder des Pachtvertrags) als den relevanten EID für die Zwecke dieser Richtlinie.

Flüchtige Methanemissionen – Unbeabsichtigtes Austreten von Methan (in erster Linie) aus Bohrlöchern und Pipelines (im Gegensatz zu beabsichtigten Freisetzungen, z. B. durch Ableitung und Abfackeln).

Grauer Wasserstoff – Wasserstoff, der ohne Carbon Capture & Storage aus Erdgas hergestellt wird.

Großstaudämme – Dämme mit einer Höhe von mehr als 15 Metern oder mit einer Höhe von mehr als 5 Metern und einem Stauvolumen von mehr als 3 Millionen Kubikmetern.

Infrastruktur – Pipelines und LNG-Verflüssigungs- und -Wiederverdampfungsanlagen, die hauptsächlich mit neuen Ö&G-Feldern und/oder unkonventionellen Ö&G-Feldern verbunden sind.

Nachhaltige Biomasse – Biomasse, die: einen niedrigen Lebenszyklus-CO_2-Fußabdruck aufweist, der die Opportunitätskosten des Bodens sowie den Zeitplan für die Kohlenstoffbindung und -freisetzung berücksichtigt, die für jede Form von Biomasse und ihre Verwendung spezifisch ist; die Grundsätze der Abfallbewirtschaftungshierarchie berücksichtigt und jede Abfallbiomasse in der Abfallbewirtschaftungshierarchie als für die energetische Verwertung geeignet eingestuft werden kann; und die ohne zerstörerische Landnutzungsänderungen erzeugt wird (insbesondere unter Minimierung der Abholzung) und eine Konkurrenz zu anderen wichtigen Landnutzungsformen (wie der Nahrungsmittelproduktion) vermeidet.

Neue Öl- und Gasfelder – Ö&G-Lizenz oder -Pacht, bei der die endgültige Investitionsentscheidung (EID) nach dem 31. Dezember 2021 getroffen wurde. Eine Ö&G-Lizenz oder Pacht kann eine Reihe von Feldern umfassen.

Neues Gaskraftwerk ohne Carbon Capture & Storage (CCS) – Errichtung eines neuen Gaskraftwerks ohne CCS oder die Erweiterung eines bestehenden Gaskraftwerks ohne CCS (mit Ausnahme der Nachrüstung einer Anlage zur wesentlichen Verringerung der Treibhausgasemissionen), das nicht bereits vor dem 1. Januar 2021 entweder a) vertraglich vereinbart (über einen Stromabnahmevertrag) oder b) im Bau war. Hinweis: Es wird davon ausgegangen, dass neue Peaker-Gaskraftwerke erforderlich sein könnten, um die volatile Wind- und Solarenergie in saisonalen Spitzenverbrauchszeiten zu ergänzen und mittelfristig die allgemeine Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Diese Anlagen laufen nur relativ wenige Stunden im Jahr und tragen nur in geringem Maße zu den Gesamtemissionen bei. Neue Peaker-Gaskraftwerke würden erwartungsgemäß eine Stromerzeugung mit CCS-Technologie erreichen.

Neues Ölkraftwerk – Errichtung eines neuen Ölkraftwerks oder die Erweiterung eines bestehenden Ölkraftwerks (mit Ausnahme der Nachrüstung einer Anlage zur wesentlichen Verringerung der Treibhausgasemissionen), das nicht bereits vor dem 1. Januar 2021 entweder a) vertraglich (über einen Stromabnahmevertrag) vereinbart oder b) im Bau war.

Ökologisch und sozial kritische Gebiete – Amazonas-Biom, Antarktis, Arktis, Ramsar-Feuchtgebiete oder UNESCO-Welterbestätten.

Offshore-Ö&G-Projekte in der Ultratiefsee – Explorations-, Erschließungs- und Fördermaßnahmen auf Offshore-Feldern, die sich in einer Tiefe von mehr als 2.000 Metern befinden.

Passive Positionen/Fonds – Positionen/Fonds, die zur Nachbildung eines Index verwaltet werden.

Ramsar-Feuchtgebiete – Gebiete, die gemäß Ramsar-Konvention im Montreux-Register als bedroht eingetragen sind.

Schieferöl – Aktivitäten, bei denen der Hauptzweck bzw. das Wertversprechen in der Exploration, Erschließung und Förderung von Schieferöl (im Gegensatz zu Flüssiggas (NGL) und Gas) besteht. Hinweis. Bei Bohrungen nach Schieferöl fällt häufig Schiefergas als Nebenprodukt an und umgekehrt. Schiefergasproduktionen enthalten oft auch Öl und Kondensat, die ebenfalls vermarktet werden können, jedoch nicht den Hauptschwerpunkt der Aktivitäten bilden, da Gas Hauptschwerpunkt bzw. Haupteinnahmenquelle des Unternehmens ist.

Schwerstöl – <10° nach Klassifizierung des American Petroleum Institute.

Für professionelle Kunden und Finanzvermittler in den weiter unten aufgeführten Ländern und Gebieten sowie für institutionelle Anleger und Finanzberater in Kanada und den USA. Dieses Dokument darf nicht an private Kunden/Anleger weitergegeben werden und sollte von diesen nicht als verlässliche Entscheidungsgrundlage herangezogen werden.

HSBC Asset Management finanziert heute eine Reihe von Branchen, die erheblich zu den Treibhausgasemissionen beitragen. Wir haben eine Strategie entwickelt, um unseren Kunden zu helfen, ihre Emissionen zu reduzieren und auch unsere eigenen zu senken. Weitere Informationen finden Sie unter: www.hsbc.com/sustainability oder https://www.assetmanagement.hsbc.nl/en/professional-clients/about-us/road-to-net-zero.

Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sinken oder steigen, und Anleger erhalten den ursprünglich investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück. Das in den Fonds investierte Kapital kann steigen oder sinken und wird nicht garantiert. Die in diesem Dokument angegebenen Performancedaten beziehen sich auf die Vergangenheit und sollten nicht als Hinweis auf künftige Renditen betrachtet werden. Die künftigen Renditen hängen unter anderem von den Marktbedingungen, den Fähigkeiten des Fondsmanagers, dem Risikoprofil des Fonds sowie von den geltenden Gebühren ab. Sofern ausländische Wertpapiere gehalten werden, ist zu beachten, dass deren Wert aufgrund von Wechselkursschwankungen steigen oder sinken kann. Anlagen in den Schwellenländern unterliegen naturgemäß höheren Risiken und potenziell stärkeren Wertschwankungen als Anlagen an bestimmten etablierteren Märkten. Die Volkswirtschaften der Schwellenländer hängen im Allgemeinen stark vom internationalen Handel ab, weshalb sie potenziell negativ beeinflusst werden durch: Handelsbeschränkungen, Devisenkontrollen, staatliche Eingriffe in die Wechselkurse oder andere protektionistische Maßnahmen, die von den Ländern und Gebieten, mit denen sie Handel treiben, auferlegt oder ausgehandelt werden. Diese Volkswirtschaften wurden und werden möglicherweise auch künftig durch die Wirtschaftslage in den Ländern und Gebieten, mit denen sie Handel treiben, nachteilig beeinflusst. Anlagen in Investmentfonds sind mit Marktrisiken verbunden, weshalb Sie alle für den Fonds ausgegebenen Dokumente sorgfältig lesen sollten.

Der Inhalt dieses Dokuments darf weder vollständig noch auszugsweise zu irgendeinem Zweck vervielfältigt oder an irgendeine natürliche oder juristische Person weitergegeben werden. Eine unerlaubte Vervielfältigung oder Nutzung dieses Dokuments fällt in die Verantwortung des Nutzers und kann rechtlich verfolgt werden. Sämtliche Angaben in diesem Dokument dienen ausschließlich allgemeinen Informationszwecken und stellen weder eine Beratung noch eine Empfehlung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf einer Geldanlage dar. Einige der in diesem Dokument enthaltenen Aussagen können als zukunftsgerichtete Aussagen betrachtet werden, die aktuelle Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse darstellen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen stellen keine Garantie für zukünftige Wertentwicklungen oder Ereignisse dar und unterliegen Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse können infolge verschiedener Faktoren erheblich von den Ergebnissen abweichen, die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben werden. Wir übernehmen keinerlei Verpflichtung, hierin enthaltene zukunftsgerichtete Aussagen oder die Gründe dafür zu aktualisieren, warum die tatsächlichen Ergebnisse von den in den zukunftsgerichteten Aussagen vorhergesagten Ergebnissen abweichen. Dieses Dokument ist vertraglich nicht bindend und stellt weder eine Aufforderung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments in Rechtsgebieten dar, in denen ein solches Angebot unrechtmäßig wäre. Die hierin zum Ausdruck gebrachten Ansichten und Einschätzungen sind diejenigen von HSBC Asset Management zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments und können sich jederzeit ändern. Diese Ansichten spiegeln nicht unbedingt die aktuelle Zusammensetzung der Portfolios wider. Die von HSBC Asset Management verwalteten individuellen Portfolios spiegeln in erster Linie die Ziele, Risikopräferenzen, den Anlagehorizont des betreffenden Kunden sowie die Marktliquidität wider. Auslands- und Schwellenmärkte. Investments an ausländischen Märkten sind mit Risiken verbunden, darunter Wechselkursschwankungen, unterschiedliche Rechnungslegungs- und Steuervorschriften sowie potenzielle politische, wirtschaftlichen und marktbezogene Risiken. Diese Risiken sind bei Investments an den Schwellenmärkten höher, da diese Märkte illiquider und volatiler sind als die Auslandsmärkte in den Industrieländern. Diese Erläuterungen dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Dieses Dokument ist eine Marketing-Anzeige. Es stellt keine Anlageberatung oder Empfehlung in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Anlagen dar und sollte nicht als Investmentresearch betrachtet werden. Dieses Dokument wurde nicht gemäß den rechtlichen Anforderungen zur Förderung der Unabhängigkeit von Investmentresearch erstellt und unterliegt keinem Handelsverbot vor Verbreitung des Dokuments. Dieses Dokument ist weder ein verbindliches Vertragsdokument noch durch eine Rechtsvorschrift vorgeschrieben.

Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Daten von HSBC Asset Management. Alle aus externen Quellen bezogenen Informationen stammen von Quellen, die wir als verlässlich betrachten, wurden von uns jedoch nicht unabhängig überprüft.

HSBC Asset Management ist die Markenbezeichnung für die Vermögensverwaltungssparte der HSBC-Gruppe, zu der auch die Anlagetätigkeiten gehören, die über unsere lokalen regulierten Geschäftseinheiten angeboten werden. HSBC Asset Management ist eine Gruppe von Unternehmen in zahlreichen Ländern und Gebieten weltweit, die Tätigkeiten der Anlageberatung und des Fondsmanagements ausüben und sich letztlich im Eigentum von HSBC Holdings Plc. befinden (HSBC-Gruppe). Das vorstehende Dokument wird von folgenden Unternehmen weitergegeben:

- In **Argentinien** von HSBC Global Asset Management Argentina S.A., Sociedad Gerente de Fondos Comunes de Inversión, Agente de administración de productos de inversión colectiva de FCI N° 1;
- In **Australien** von der HSBC Bank Australia Limited ABN 48 006 434 162, AFSL 232595, für HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited ARBN 132 834 149 und HSBC Global Asset Management (UK) Limited ARBN 633 929 718. Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an institutionelle Anleger und darf nicht an Privatkunden (im Sinne der Definition gemäß Corporations Act) weitergegeben werden. HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited and HSBC Global Asset Management (UK) Limited sind in Bezug auf die von ihnen erbrachten Finanzdienstleistungen von der Pflicht zum Besitz einer australischen Erlaubnis zur Erbringung von Finanzdienstleistungen gemäß dem Corporations Act befreit. HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited wird von der Securities and Futures Commission of Hong Kong nach den Gesetzen von Hongkong beaufsichtigt, die sich von den australischen Gesetzen unterscheiden. HSBC Global Asset Management (UK) Limited wird von der Financial Conduct Authority des Vereinigten Königreichs (seit dem 1. April 2013 Nachfolgebehörde der Financial Services Authority des Vereinigten Königreichs) nach den Gesetzen des Vereinigten Königreichs reguliert, die sich von den australischen Gesetzen unterscheiden.
- Auf den **Bermudas** von HSBC Global Asset Management (Bermuda) Limited, 37 Front Street, Hamilton, Bermuda, die von der Bermuda Monetary Authority eine Zulassung für das Anlagegeschäft erhalten hat;
- In **Kanada** von HSBC Global Asset Management (Canada) Limited, die ihre Dienstleistungen als Händler in allen kanadischen Provinzen (mit Ausnahme von Prince Edward Island) und in den Nordwest-Territorien anbietet. HSBC Global Asset Management (Canada) Limited erbringt ihre Dienstleistungen als Berater in allen Provinzen Kanadas außer Prince Edward Island;
- In **Chile**: Die Geschäfte der HSBC-Hauptgeschäftsstellen oder anderer ausländischer Niederlassungen der Bank werden in Chile weder überprüft/reguliert noch durch eine staatliche Garantie abgesichert. Weitere Informationen über die staatliche Einlagensicherung erhalten Sie bei Ihrer Bank oder unter www.sbif.cl;

- In **Kolumbien**: Die HSBC Bank USA NA verfügt über einen von der Superintendencia Financiera de Colombia (SFC) bevollmächtigten Vertreter. Folglich stehen ihre Aktivitäten mit dem allgemeinen gesetzlichen Finanzsystem in Einklang. Die SFC hat die dem Anleger zur Verfügung gestellten Informationen nicht geprüft. Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an institutionelle Anleger in Kolumbien und darf nicht öffentlich verbreitet werden;
- In **Finnland**, **Norwegen**, **Dänemark** und **Schweden** durch HSBC Global Asset Management (France), eine von der französischen Aufsichtsbehörde AMF (Nr. GP99026) zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft, und durch die Stockholmer Niederlassung von HSBC Global Asset Management (Frankreich), die von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde (Finansinspektionen) reguliert wird;
- In **Frankreich**, **Belgien**, den **Niederlanden**, **Luxemburg**, **Portugal** und **Griechenland** durch HSBC Global Asset Management (France), eine von der französischen Aufsichtsbehörde AMF zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft (Nr. GP99026);
- In **Deutschland** durch die HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH, die in Bezug auf Kunden in Deutschland von der BaFin und in Bezug auf Kunden in Österreich von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) reguliert wird;
- In **Hongkong** durch HSBC Global Asset Management (Hong Kong) Limited, die von der Securities and Futures Commission reguliert wird;
- In **Indien** durch HSBC Asset Management (India) Pvt Ltd., die von dem Securities and Exchange Board of India reguliert wird;
- In **Israel** unterliegt die HSBC Bank plc (Israel Branch) der Aufsicht durch die Bank of Israel. Dieses Dokument ist in Israel nur für (im Sinne des Gesetzes über Anlageberatung, Anlagevertrieb und Anlageportfolioverwaltung von 1995) qualifizierte Anleger der israelischen Niederlassung von HBEU und nur für deren eigenen Gebrauch bestimmt und darf nicht weitergegeben werden;
- In **Italien** und **Spanien** durch HSBC Global Asset Management (France), eine von der französischen Aufsichtsbehörde AMF (unter der Nr. GP99026) zugelassene Portfolioverwaltungsgesellschaft, und durch die italienischen und spanischen Niederlassungen von HSBC Global Asset Management (France), die in Italien von der Banca d'Italia und der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (Consob) bzw. in Spanien von der Comisión Nacional del Mercado de Valores (CNMV) reguliert werden;
- In **Mexiko** durch HSBC Global Asset Management (Mexico), SA de CV, Sociedad Operadora de Fondos de Inversión, Grupo Financiero HSBC, die von der Comisión Nacional Bancaria y de Valores reguliert wird;
- In den **Vereinigten Arabischen Emiraten**, **Katar**, **Bahrain** und **Kuwait** durch die HSBC Bank Middle East Limited, die zum Zwecke dieser Werbung von den betreffenden lokalen Zentralbanken mit der Dubai Financial Services Authority als führender Aufsichtsstelle reguliert wird.
- In **Oman** durch die HSBC Bank Oman S.A.O.G, die von der Central Bank of Oman und der Capital Market Authority of Oman reguliert wird;
- In **Peru**: Die HSBC Bank USA NA verfügt über einen von der Superintendencia de Banca y Seguros in Peru bevollmächtigten Vertreter. Folglich entspricht ihre Tätigkeit dem Gesetz Nr. 26702 über das allgemeine gesetzliche Finanzsystem. Die Fonds wurden nicht bei der Superintendencia del Mercado de Valores (SMV) registriert und werden im Rahmen eines privaten Angebots platziert. Die SMV hat die dem Anleger zur Verfügung gestellten Informationen nicht geprüft. Dieses Dokument richtet sich ausschließlich an institutionelle Anleger in Peru und darf nicht öffentlich verbreitet werden;
- In **Singapur** durch HSBC Global Asset Management (Singapore) Limited, die von der Monetary Authority of Singapore reguliert wird;
- In der **Schweiz** durch HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG. Dieses Dokument ist nur für die Verwendung durch professionelle Anleger bestimmt. Informationen zum Opt-In und Opt-Out gemäß FInSA finden Sie auf unserer Website in der Schweiz. Wenn Sie Ihre Kundenkategorisierung ändern möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG mit Sitz an der Gartenstrasse 26, Postfach, CH-8002 Zürich verfügt über eine Lizenz als Vermögensverwalter kollektiver Kapitalanlagen und als Vertreter ausländischer kollektiver Kapitalanlagen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen dem Kunden und der HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG können durch einen Ombudsmann im Rahmen eines Mediationsverfahrens beigelegt werden. HSBC Global Asset Management (Switzerland) AG ist der Ombudsstelle FINOS mit Sitz an der Talstrasse 20, 8001 Zürich angeschlossen. Mit Finanzinstrumenten sind allgemeine Risiken verbunden. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „Risiken beim Handel mit Finanzinstrumenten" der Swiss Banking Association(„SBA");
- In **Taiwan** durch HSBC Global Asset Management (Taiwan) Limited, die reguliert wird von der Financial Supervisory Commission R.O.C. (Taiwan);
- Im **Vereinigten Königreich** durch HSBC Global Asset Management (UK) Limited, die von der Financial Conduct Authority zugelassen wurde und reguliert wird;
- und in den **USA** von HSBC Global Asset Management (USA) Inc., einem bei der US Securities and Exchange Commission registrierten Anlageberater.

NICHT FDIC-VERSICHERT ◆ KEINE BANKGARANTIE ◆ KANN AN WERT VERLIEREN

Bitte beachten Sie, dass die Stimmabgabe bei Fonds und Mandaten abweicht, bei denen HSBC Asset Management (Deutschland) GmbH Portfolio Manager oder Vermögensverwalter ist. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass in Deutschland in der Regel die KVG die Stimmabgabe ausübt bzw. bei Vermögensverwaltung keine tatsächliche (faktische) Ausübung der Stimmrechte stattfindet.
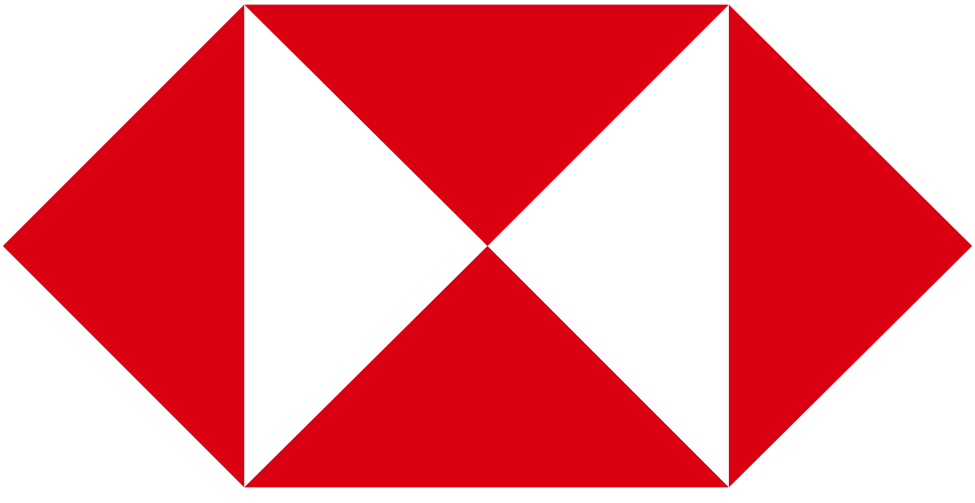
Copyright © HSBC Global Asset Management Limited 2023. Alle Rechte vorbehalten. Auszüge aus dieser Publikation dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von HSBC Global Asset Management Limited in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise, ob elektronisch oder mechanisch, mittels Fotokopie, Aufzeichnung oder in anderer Weise nicht vervielfältigt, in einem Abfragesystem gespeichert oder übertragen werden.
AMFR_2023_ESG_ESG_1285. Ablaufdatum: 11/2024